

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0010-INT/2025
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Wien, 9. September 2025.

Unser Z.: Mag. Martina Bichlbauer DW: 7315

Akt Nr.: 2025-788-20

Betrifft: Begutachtung Novelle der VERA-V und der ResV

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 27.08.2025, GZ FMA-LE0001.210/0010-INT/2025, darf die Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) folgende Anmerkungen übermitteln:

Zu Anlage A1e:

Die OeNB schlägt vor, in Anlage A1e die nachstehend angeführten Fußnoten wie folgt zu formulieren:

- A. UGB-Meldung: **Fußnote 5** soll lauten:
⁵ Entspricht **Anlage A1a** der VERA-V Meldung und ist daher nicht nochmals zu übermitteln.
- B. IFRS-Meldung: **Fußnote 2** soll lauten:
² Entspricht der Verordnung (EU) 2025/534 (F01.01, F01.02) und ist daher nicht nochmals zu übermitteln.

Begründung:

Durch die Umformulierung soll unmissverständlich klar gestellt werden, dass jene Datenpunkte die bereits aufgrund anderer Meldebestimmungen vorliegen, nicht nochmals zu übermitteln sind.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank

RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Mag. Bichlbauer